

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Geschäftsstelle

Französische Straße 53

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0

Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

März 2018

Az: A2 F

Beschluss der Delegiertenversammlung der BTK vom November 2010 – aktualisiert durch Beschluss der Delegiertenversammlung 17. März 2018

Die Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer beschließt folgende Empfehlung:

1. Die Mindestvergütung für das Anfangsgehalt darf brutto € 3.130,- (40h-Woche) nicht unterschreiten. Nach Ablauf der Probezeit (max. ein halbes Jahr) Erhöhung auf den Betrag der Entgeltgruppe E 13 Stufe 1 TVöD Bund (40h-Woche). Diese Anpassung kann auch früher geschehen bzw. als Anfangsgehalt festgesetzt werden.
2. Gehalt für Assistenten mit Berufserfahrung.
Spätestens nach fünf Berufsjahren gibt es eine Vergütungserhöhung von 30% zum Anfangsgehalt nach der Probezeit.
3. Bei einer zusätzlichen Qualifikation schlägt die Bundestierärztekammer 25% Erhöhung bei einem Fachtierarzttitel bzw. 15% bzw. bei einer Zusatzbezeichnung vor.
4. Die Bundestierärztekammer empfiehlt, dass sich alle Tierärzte, auch dort wo es keine (Landes-) Bildungsurlaubsgesetze gibt, an dem 5-tägigen Anspruch auf Bildungsurlaub im Jahr (bzw. 10 Tage alle 2 Jahre) halten. Die BTK empfiehlt, ein Jahresbudget für Mitarbeiter, so dass es für diese Fortbildungsveranstaltungen auch einen Zuschuss von Seiten des Arbeitgebers geben kann.
5. Die BTK empfiehlt allen Tierärzten tatsächliche Arbeitszeit und Rufbereitschaft in Betriebsvereinbarungen klar zu regeln und dabei auch das Arbeitszeitgesetz zu berücksichtigen.